

Produkt:	16.02.01
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Brechenser
Datum:	28.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	19.05.2026	
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2026	
Stadtverordnetenversammlung	24.06.2026	

Konditionen 2. Investitionskredit 2025 und Investitionskredit 2026**Sachdarstellung:****2. Investitionskredit 2025**

Nach Buchungsstand vom 24.11.2025 bestand ein Delta in der Finanzrechnung im Bereich Investitionstätigkeit in Höhe von ca. 8.400.000 €. Außerdem hatten die Fachbereiche zahlungswirksame Auszahlungen im investiven Bereich bis zum 31.12. in Höhe von ca. 6.000.000 € gemeldet.

Die Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung für 2025 lag bei 11.545.781 €. Das bedeutete, dass das Delta im Bereich Investitionstätigkeit zusammen mit den investiv gemeldeten Auszahlungen die Kreditermächtigung übersteigen würde. Die Stadt Lampertheim hatte in diesem Jahr bisher Investitionskredite in Höhe von 8.720.000 € aufgenommen. Aus diesem Grund durfte die Stadtverwaltung maximal noch 2.800.000 € Investitionskredit aufnehmen, um nicht über die Kreditermächtigung zu kommen. Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben für die Investitionskreditaufnahme 2025 waren somit gegeben.

Es wurde die Aufnahme eines Annuitätendarlehens für eine Dauer zwischen 10 und 30 Jahren (Zinsbindung) und einer Laufzeit von maximal 30 Jahren präferiert. Nach erfolgter deutschlandweiter Ausschreibung hat die Verwaltung den wirtschaftlichsten Bieter ausgewählt. Der wirtschaftlichste Bieter war die WIBank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) mit folgenden Konditionen:

Zinssatz: 3,89%

Kreditlaufzeit bis 30.12.2055 (30 Jahre)

Zinsfestschreibung: Gesamtlaufzeit (30.12.2055)

Zins- und Tilgungszahlung vierteljährlich

Investitionskredit 2026

Nach Buchungsstand vom 10.03.2026 bestand ein Delta in der Finanzrechnung im Bereich Investitionstätigkeit in Höhe von ca. 1.300.000 €. Des Weiteren standen zeitnahe investive Auszahlungen für den Neubau des Bauhofes in Höhe von 2.866.000 € an.

Da noch keine Haushaltssatzung für das Jahr 2026 genehmigt wurde, greift der § 99 (2) HGO. Gemäß dieser Rechtsgrundlage dürfen Kredite für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Viertel der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufgenommen werden.

Die Kreditermächtigung nach § 2 der Haushaltssatzung für 2025 lag bei 11.545.781 €. Ein Viertel dieser Ermächtigung sind rund 2.850.000 €, welche aufgenommen werden dürfen. Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben für die Investitionskreditaufnahme 2026 ist somit gegeben und dieses Vorgehen ist auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Es wurde die Aufnahme eines Annuitätendarlehens für eine Dauer zwischen 10 und 30 Jahren (Zinsbindung) und einer Laufzeit von maximal 30 Jahren präferiert. Nach erfolgter deutschlandweiter Ausschreibung hat die Verwaltung den wirtschaftlichsten Bieter ausgewählt. Der wirtschaftlichste Bieter war die WIBank (Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen) mit folgenden Konditionen:

- Zinssatz: 3,89%
- Kreditlaufzeit bis 30.03.2056 (30 Jahre)
- Zinsfestschreibung: Gesamtlaufzeit (30.03.2056)
- Zins- und Tilgungszahlung vierteljährlich

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Name Sachbearbeitung	Name Fachbereichsleitung	Name Dezernent